

## **Mitteilungsblatt der Stadt Tengen Amtliche Bekanntmachungen**

### **ERZÄHLZEIT OHNE GRENZEN VOM 11. – 19. April 2015**

**„Stadt – Land – Fluss“ - „Erzählzeit ohne Grenzen“ Singen-Schaffhausen 2015 –  
Noch mehr Schriftsteller und Gemeinden beim beliebten Literaturfestival**

53 Veranstaltungen mit 37 Schriftstellerinnen und Schriftstellern, aber auch Schauspielern, Musikern und Filmemachern stehen auf dem Programm des sechsten Literaturfestivals „Erzählzeit ohne Grenzen“ Singen-Schaffhausen vom 11. bis 19. April 2015. „Stadt – Land – Fluss“, so lautet diesmal das Motto. Die Autoren werden grösstenteils neue Romane vorstellen. 37 Städte und Gemeinden in der Region beteiligen sich am Literaturfestival. Das ist neuer Rekord! „Unser Festival ist ein Erfolgsmodell grenzüberschreitender Kooperation mit grossem Publikumszuspruch. Über 4500 Besucher pflegen zu kommen“, berichtet Urs Hunziker, Bildungsreferent der Stadt Schaffhausen. „Das facettenreiche Thema verspricht spannende Kontraste und unsere Auswahl der Autoren ist wie immer hochkarätig und top-aktuell“, betont Singens Oberbürgermeister Bernd Häusler.

Die Festival-Eröffnung findet diesmal am Samstag, 11. April um 19 Uhr im Stadttheater Schaffhausen mit dem Autor Arno Camenisch, begleitet vom Akkordeonisten Max Hassler, sowie dem Kabarett-Duo „schön&gut“ statt. Der Abschluss am 19. April ist ein Sonntagsfrühstück in der Stadthalle Singen mit den Schauspielern Jörg Schüttauf und Holger Umbreit. Sie lesen spielend aus dem Roman „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand“. Der Vorverkauf hierfür läuft. Bei allen anderen Veranstaltungen der „Erzählzeit“ ist der Eintritt frei! Das Programmheft ist erschienen. Aktuelle Informationen bietet die Homepage des Festivals im Internet ([www.erzaehlzeit.com](http://www.erzaehlzeit.com)).

Das Festival-Motto greift ein aktuelles Phänomen auf: Die Menschen ziehen in die Städte und träumen vom Landleben. Das Dorf wird zum Sehnsuchtsort, auch wenn das wahre dörfliche Leben vielerorts in seiner Existenz bedroht ist. Die Protagonisten in den Geschichten der jüngeren Autorengeneration leben in Berlin, in Zürich, London oder Wien. Das Landleben kommt fast nur noch in Erzählungen vor, die in früheren Jahrzehnten oder Jahrhunderten angesiedelt sind. Sie zeigen: Idyllisch war es nie.

Ein Beispiel für Rückblenden in die Vergangenheit ist Robert Seethalers Roman „Ein ganzes Leben“. Die Lebensgeschichte eines Knechts in den österreichischen Bergen endet mit dessen Tod 1980. In Silvia Tschuis Roman „Jakobs Ross“ kämpft die Frau eines Rossknechts in der Schweiz des 19. Jahrhunderts um ihre Selbstbestimmung. Kurt Oesterles Erzähler erinnert sich im Roman „Der Wunschbruder“ an Kindheit und Jugend in der bäuerlichen schwäbisch-fränkischen Provinz in den 1960er Jahren, und Karsten Krampitz zeichnet in „Wasserstand und Tauchtiefe“ ein schonungsloses Bild einer untergegangenen Welt im Osten Deutschlands.

Das Leben heute aber spielt sich in den Erzählungen und Romanen grösstenteils in den Städten ab: Hanns-Josef Ortheil erkundet in seiner „Berlinreise“ schon als 12-Jähriger die Grossstadt Berlin. Gertrud Leutenegger schlendert in „Panischer Frühling“ an der Themse entlang durch das heutige London. Auch Esther Kinskys Erzählerin unternimmt im Roman „Am Fluß“ Streifzüge an den Ufern der Themse und des River Lea und erinnert sich dabei an andere Flüsse, die in ihrem Leben von Bedeutung waren. Matthias Zschokke macht in seinem Buch „Die strengen Frauen von Rosa Salva“ Lust auf die mediterrane Lebensatmosphäre Venedigs, und Lorenz Langeneggers Held in „Hier im Regen“ scheidert beim Versuch, seine Heimatstadt Bern endlich hinter sich zu lassen. Rom und Helsinki sind weitere Metropolen, in die sich die „Erzählzeit“-Besucher entführen lassen können. **Die diesjährige Lesung in Tengen findet am Freitag, 17. April 2015 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum Linde in Tengen-Büßlingen. Der Autor Kurt Oesterle wird aus seinem Roman „Der Wunschbruder“ (2014) lesen.**

### **GRUND –UND WERKREAL-SCHULE T E N G E N**

**Anmeldetermin Klasse 5 Schuljahr 2015 / 2016**

**▷ Montag, 23. März 2015 ◁**

vormittags von 8.00 Uhr–12.00 Uhr

nachmittags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr oder ggf. nach telefonischer

Vereinbarung.

**Sekretariat der GWRS Tengen**  
Schulstr. 11, 78250 Tengen ☎ 07736 / 97 171

## **GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE**

*-Erstmals in diesem Jahr-*

Am kommenden **Samstag, den 21. März 2015** kann in der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.30 Uhr**, erstmals in diesem Jahr, wieder **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

## **ORTSCHAFTSVERWALUNG BÜßLINGEN**

Am nächsten **Donnerstag, den 26. März 2015** findet eine öffentliche Ortschaftsratsitzung im Rathaus Büßlingen statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bauanträge
3. Bohlstraße – Planungsauftrag – Sanierung 2016
4. DSL – Ausbau – Stand der Bauarbeiten
5. Bekanntgaben, Anfragen

gez.: **J. RITZI, Ortsvorsteher**

## **KÜHLGERÄTEABFUHR Donnerstag, 23. April 2015**

Auf der letzten Seite dieses Mitteilungsblattes finden Sie den Anmeldebogen zur Kühlgeräteabholung am Donnerstag, den 23. April 2015.

Bitte verwenden Sie diesen Bogen zur schriftlichen Anmeldung bis Dienstag, den 14. April 2015.

## **GEMEINDEFORDERUNGEN**

Fälligkeiten Gemeindeforderungen zum 27., 30., 31. März und 1. April 2015

- Die **Endabrechnung 2014 Wasser/ Schmutzwasser/ Niederschlagswasser** ist am 27. März 2015 zur Zahlung fällig.
- Die **1. Teilzahlung Abfallgebühren 2015** ist am 30. März 2015 zur Zahlung fällig.
- Der **1. Abschlag Wasser/ Schmutzwasser/Niederschlagswasser** ist am 31. März 2015 zur Zahlung fällig.
- Die **Bezugsgebühr für das Mitteilungsblatt 2015** ist am 1. April 2015 zur Zahlung fällig.

Personen, welche am Lastschriftverfahren teilnahmen, werden die Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht.

## **REINIGUNG DER GEMEINDESTRASSEN Streusplittentsorgung**

Ab der kommenden Woche, **Montag, den 23. März 2015 (Kalenderwoche 13)** findet die Reinigung mit der Kehrmaschine, sofern es die Witterung zulässt, in Tengen, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen, Weil und Wiechs a.R. statt.

(In den Stadtteilen Blumenfeld, Beuren und Büßlingen war die Kehrmaschine bereits vor Ort.)

Die Anwohner der Gemeindestrassen werden daher angehalten, ihre **Kraftfahrzeuge bitte *n i c h t* auf der Strasse zu parken**, da sonst nicht durchgängig gereinigt werden kann.

Weiterhin werden alle Bürger gebeten, den Streusplitt bis dahin in den Fahrbahnbereich zu kehren und dort belassen. Der Bauhof der Stadt Tengen wird den Splitt dann einsammeln.

**LANDRATSAMT KONSTANZ**

## Schutzmaßnahmen gegen Geflügelpest entlang des Bodensees und des Rheins aufgehoben

Nachdem in den vergangenen Wochen in Deutschland bei Untersuchungen von Wildvögeln das Vogelgrippe-Virus des Typs H5N8 nicht mehr nachgewiesen wurde, wurde die Stallpflicht für Hausgeflügel im Landkreis Konstanz mit Wirkung zum 28. Februar 2015 aufgehoben. Auch Tiere aus der Schutzzone dürfen seit diesem Tag wieder im Freien gehalten werden.

Seit dem 28. November 2014 wurden im Landkreis Konstanz 166 Enten auf das Vogelgrippevirus mit negativem Ergebnis untersucht. Das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, dankt allen betroffenen Geflügelhaltern für ihre Mitwirkung und Unterstützung im Monitoring.

Da von Wildvögeln nach wie vor ein Restrisiko für Hausgeflügel ausgeht, sind unabhängig von der Aufhebung der Stallpflicht die gesetzlich vorgeschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin einzuhalten. Diese gelten für derzeit 823 Geflügelhalter im Landkreis Konstanz. Danach darf Hausgeflügel nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel unzugänglich sind. Die Tiere dürfen auch nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Futter, Einstreu und Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, müssen für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden. Die Tierbesitzer müssen Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge von Geflügel führen.